



STELLUNGNAHME zum Antrag		Vorlage Nr.:	2016/0520	
SPD-Gemeinderatsfraktion		Verantwortlich:	Dez. 3	
vom: 23.08.2016				
Prüfung der Möglichkeiten und Synergien, die sich durch eine engere Zusammenarbeit im operativen und strategischen Geschäft der städtischen Heimstiftung und der stadtnahen Karl Friedrich-, Leopold- und Sophienstiftung (KFLS) ergeben				
Gremium	Termin	TOP	ö	nö
Gemeinderat	25.10.2016	10	x	

Kurzfassung

Beide Stiftungen sind als öffentlich rechtliche Stiftungen jeweils eigenständige juristische Personen und wirtschaften somit eigenständig unabhängig vom städtischen Haushalt .

Die Stiftungen haben größtenteils unterschiedliche Aufgabenfelder, zudem sind auch die Strukturen in den Ablauforganisationen verschieden.

Dennoch wird geprüft, ob konkrete Synergien z. B. in den Bereichen Beschaffungswesen, Abrechnung oder Marketing bestehen.

Finanzielle Auswirkungen des Antrages (bitte ankreuzen)		x	nein		ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt		Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen Wählen Sie ein Element aus.					
Kontierungsobjekt: Wählen Sie ein Element aus.				Kontenart:	
Ergänzende Erläuterungen:					
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	x	nein		ja	Handlungsfeld: Wählen Sie ein Element aus.
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	x	nein		ja	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften		nein	x	ja	abgestimmt mit KFLS, Heimstiftung Karlsruhe

Beide Stiftungen sind als öffentlich rechtliche Stiftungen jeweils eigenständige juristische Personen und wirtschaften somit eigenständig und unabhängig vom städtischen Haushalt. Mögliche Synergieeffekte einer Kooperation wirken sich damit nicht unmittelbar auf den Haushalt der Stadt Karlsruhe aus. Die Zusammenarbeit und zukünftige Ausrichtung der beiden Stiftungen wurde in der Vergangenheit mehrfach, u.a. auch im Rahmen der Beratungen zum Doppelhaushalt 2015/2016 im Gemeinderat angesprochen. Zuletzt wurde in der Strukturkommission am 11. Mai 2016 dargelegt, dass dieser Themenkomplex von städtischer Seite zugunsten anderer Maßnahmen derzeit zurückgestellt wird.

Bereits in der Vergangenheit wurden gemeinsam von beiden Stiftungen mögliche Kooperationsfelder ausgelotet. Dabei wurde festgestellt, dass zum Einem größtenteils unterschiedliche Aufgabenfelder bestehen, zudem aber auch die Strukturen in der operativen Organisation sehr verschieden sind. Die Karl Friedrich-, Leopold- und Sophien-Stiftung arbeitet darüber hinaus seit 45 Jahren im personellen und operativen Bereich erfolgreich und eng mit dem Wohnstift Karlsruhe e.V. zusammen. Hier wurden gemeinsame Strukturen geschaffen, die eine Kooperation mit einem weiteren Träger deutlich erschweren.

Das Stiftungsrecht geht grundsätzlich davon aus, dass Stiftungen so lange fortbestehen, wie sie ihren Stiftungszweck erfüllen können. Dies ist bei beiden Stiftungen in Zukunft gegeben. Grundlegende Synergien im Hinblick auf eine kommunale vorausschauende Planung zur Daseinsvorsorge in Bezug auf die Sicherung eines bedarfsorientierten pflegerischen Angebotes für die Bürgerinnen und Bürger in Karlsruhe durch eine stadtnahe Trägerorganisation, könnten gegebenenfalls mittelfristig durch einen Zusammenschluss der Stiftungen erzielt werden. Die satzungs- und stiftungsrechtlichen Voraussetzungen wären zu prüfen und mit der Stiftungsbehörde abzustimmen. Allerdings können auch beide Stiftungen zusammen in Karlsruhe kein hinreichendes und hochwertiges pflegerisches Angebot für alle Pflegebedürftigen in Karlsruhe sicherstellen. Außerdem sollte bei einer solch grundlegenden Entscheidung das stadtnahe Stiftungswesen insgesamt in seiner Organisation in Karlsruhe betrachtet werden und gegebenenfalls eine große „Sozialstiftung“ für Karlsruhe in Betracht gezogen werden. Nur so ließen sich beispielsweise Strukturen für ein effektives Fundraising im Sinne der Sozialen Stadt Karlsruhe schaffen.

Unabhängig davon soll erneut geprüft werden, ob konkrete Synergien z. B. in den Bereichen Beschaffungswesen, Abrechnung oder Marketing bestehen. Über das Ergebnis wird die Strukturkommission informiert.